

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Education Group GmbH (FN 202189 m) Stand 01.01.2021:

## (1) Geltungsbereich

Die Education Group GmbH schließt vertragliche Vereinbarungen, erbringt ihre Dienstleistungen und führt ihre Lieferungen ausschließlich unter Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses jeweils gültigen Fassung aus. Festgehalten wird, dass die Kunden (in Folge „Kunden“) der Education Group GmbH Unternehmer iSd § 1 UGB sind und kein Gründungsgeschäft iSd § 1 Abs 3 KSchG vorliegt. Die Person, die für den Kunden diesen Vertrag abschließt, bestätigt, die für den jeweiligen Vertragsabschluss erforderliche Vertretungsbefugnis bzw. Vollmacht zu haben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter kommen nur im Fall einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung zur Anwendung. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde dem Vertragsabschluss seine eigenen AGB zugrunde legt, selbst wenn die Education Group GmbH diesen bei Kenntnis nicht widerspricht. Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Education Group GmbH und dem Kunden kommen folgende Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge zur Anwendung:

- a) Das dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegende Angebot inkl. Leistungsbeschreibung;
- b) Die Auftragsverarbeitervereinbarung (soweit erforderlich) (a+b bilden gemeinsam den Einzelvertrag);
- c) Die besonderen Geschäftsbedingungen für die jeweilige Leistung (soweit darauf im Angebot verwiesen wurde);
- d) Allfällige Geschäfts-, Vertrags- oder Lizenzbedingungen Dritter, wenn auf diese ausdrücklich verwiesen wird, für den jeweiligen Leistungsteil;
- e) Diese AGB.

Unter „Leistung“ im Sinne dieser AGB sind alle Waren und Dienstleistungen zu verstehen, die durch die Education Group GmbH verkauft oder erbracht werden, inklusive der Lizenzierung und Zugänglichmachung von Werken zu Unterrichts- oder Unterhaltungszwecken.

## (2) Zahlungskonditionen

Die Education Group GmbH erbringt ihre Leistungen entgeltlich, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird. Die Zahlung ist entsprechend den vereinbarten Modalitäten (z.B. Angebot) durchzuführen. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen ab Rechnungserhalt.

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Education Group GmbH. Der Eigentumsvorbehalt dient auch der Sicherung unserer Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Werden derartige Vorbehaltswaren vom ersten Abnehmer weiter veräußert, so tritt dieser schon jetzt seine Forderungen aus dem Vertrag zwischen ihm und seinem Abnehmer an die Education Group GmbH ab. Diese nimmt die Abtretung an. Der erste Abnehmer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zum jederzeitigen Widerruf durch die Education Group GmbH einzuziehen. Er ist hingegen nicht berechtigt, über derartige Forderungen zu verfügen, und verpflichtet, alle zur Geltendmachung des abgetretenen Rechts erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen und diesen die Abtretung auf Aufforderung durch

die Education Group GmbH hin anzuzeigen. Letztere ist ermächtigt, den Schuldern die Abtretung im Namen des ersten Abnehmers anzuzeigen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Education Group GmbH berechtigt, nach eigener Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Dies sind bei Unternehmern 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz. Dieser Anspruch umfasst auch Zinseszinsen. Zudem verpflichtet sich der Kunde, im Falle des Zahlungsverzuges die gerichtlichen sowie außergerichtlichen Kosten sowie die (zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen) Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls einen Pauschalbetrag von EUR 40,- als Entschädigung für Betreuungskosten gemäß § 458 UGB. Die Geltendmachung weiterer Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt. Die Education Group GmbH ist im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden nicht verpflichtet, die eigene Leistung zu erbringen, solange dieser Verzug andauert. Des Weiteren ist die Education Group GmbH im Falle des Verzuges berechtigt, sämtliche offene Forderungen sofort fällig zu stellen und/oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, mit allfälligen bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung aufzurechnen. Ebenso ist dem Kunden die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ohne rechtskräftigen Titel oder aufgrund von Ansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften nicht gestattet.

### **(3) Termine, Fristen, Sonderanfertigungen**

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die vereinbarten Liefertermine und -fristen gelten nur als Richtgröße, es sei denn, sie wurden schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Die für die Lieferung bemessene Lieferzeit beginnt frühestens ab Erhalt der in allen kaufmännischen und technischen Belangen endgültig fixierten Angaben und nach Erbringung der vom Kunden dafür erforderlichen Leistungen (z.B. Bereitstellug von Unterlagen oder Informationen) zu laufen. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche verlängern die Lieferzeit angemessen.

Die Einhaltung von Terminen und Fristen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, wenn die Education Group GmbH ein kongruentes Deckungsgeschäft nachweisen kann. Ist die Nichteinhaltung des vereinbarten Termins für die Leistungserbringung auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Education Group GmbH liegen und von ihr nicht zu vertreten sind, zurückzuführen, verlängert sich die Frist ebenfalls angemessen. Die Education Group GmbH wird dem Abnehmer den Beginn und das Ende derartiger Umstände unverzüglich mitteilen.

Im Übrigen ist ein Kunde zur Geltendmachung der gesetzlichen Verzugsfolgen nur dann berechtigt, wenn er unter Setzung einer angemessenen Nachfrist – diese beträgt bei entsprechend den Anforderungen des Vertragspartners zu erbringenden Leistungen zumindest vier, in sonstigen Fällen zumindest eine Woche – schriftlich die Erfüllung angemahnt hat.

Wird während aufrechten Verzugs die Lieferung durch Zufall unmöglich, haftet die Education Group GmbH nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

### **(4) Dauerschuldverhältnis**

Soweit die Leistungserbringung durch die Education Group GmbH in einem auf Dauer angelegten Vertragsverhältnis erfolgt, werden diese Vertragsverhältnisse auf unbestimmte Zeit allenfalls unter Festlegung einer Mindestvertragsdauer abgeschlossen. Details dieser Vereinbarungen befinden sich in den entsprechenden Einzelverträgen oder besonderen Geschäftsbedingungen. Diese Vereinbarungen können von jeder der Vertragsparteien nach Ablauf einer allenfalls vereinbarten Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jeweils zum Ende eines Kalenderjahrs aufgelöst werden. Davon unberührt bleibt das Recht einer jeden Vertragspartei, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die jeweils andere Vertragspartei gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen derart verstößt, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 2 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungs-raten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Die unterbliebene Geltendmachung der Wertsicherung stellt keinen Verzicht hierauf dar, vielmehr ist die Education Group GmbH berechtigt, diese Preisanpas-sung bis zu drei Jahre rückwirkend geltend zu machen.

#### **(5) Gefahrübergang**

Der Versand von beweglichen körperlichen Gegenständen einschließlich Datenträgern erfolgt auf Rech-nung und Gefahr des Kunden. Eine Versicherung durch die Education Group GmbH wird nur auf geson-dernten Wunsch und auf Rechnung des Kunden vorgenommen. Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über.

#### **(6) Haftung**

Soweit im jeweiligen Angebot oder Einzelvertrag oder in den besonderen Geschäftsbedingungen bzw. an anderer Stelle in diesen AGB nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, haften die Parteien für den Ersatz von Schäden, die schuldhaft verursacht wurden. Die Parteien haften nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach mit dem Wert der betroffenen Lieferung/Leistung (exkl. Steuern und Gebühren) beschränkt, bei wiederkehrenden Leistungen mit dem Entgelt des vor-angegangenen Jahres. Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Personenschäden. Schadenersatzansprüche umfassen in jedem Fall nur die reine Schadensbehebung, nicht aber Folge-schäden, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter.

Für Datenverlust oder Schäden an Geräten, Hard- oder Software, die die Empfänger von Leistungen der Education Group GmbH nutzen, wird jedenfalls nur dann gehaftet, wenn ein solcher Schaden oder Verlust auch durch zumutbare und angemessene Datensicherungsmaßnahmen und Einsatz von Si-cherungs- und Abwehrsoftware nicht vermeidbar gewesen wäre. Soweit Online-Dienste der Education Group GmbH die Möglichkeit bieten, auf Web-Sites, Datenbankdienste u.ä. Dritter, beispielsweise durch Links, zu gelangen, haftet die Education Group GmbH in keiner Weise für Erreichbarkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder -dienste und auch nicht für deren Inhalt. Jedwede Haftung für deren Gesetzmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Rechtseingriffe wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche müssen bei sonstigem Verfall spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Geschädigte hat den Beweis dafür zu erbringen, dass ein ihm entstandener Schaden auf unser Ver-schulden zurückzuführen ist. Der Geschädigte hat außerdem den Beweis dafür zu erbringen, dass ihn an einem entstandenen Schaden kein Verschulden trifft. Dies gilt für sämtliche Formen des Verschuldens (leichte/grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz).

Die Education Group GmbH wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Bei Werklieferungsverträgen haftet die Education Group GmbH nicht, wenn trotz Erfüllung der Warn-pflichten der Kunde auf eine gewisse Umsetzung besteht.

## **(7) Gewährleistung**

Die Unversehrtheit und Mangelfreiheit einer durch die Education Group GmbH erbrachten Leistung hat der Übernehmer oder Nutzer unverzüglich zu prüfen und im Falle von Mängeln dieselben gegenüber der Education Group GmbH unverzüglich zu rügen, widrigenfalls eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel ausgeschlossen ist. Für körperliche Gegenstände, die im Eigentum der Education Group GmbH stehen (dies gilt auch für Waren unter Vorbehaltseigentum der Education Group GmbH), haften der den Gewahrsam ausübende Vertragspartner und die von diesem Beauftragten gleich einem Verwahrer.

Der Kunde hat Lieferungen sofort auf etwaige offenkundige Mängel zu überprüfen. Wenn der Kunde auf die Prüfung ausdrücklich oder stillschweigend verzichtet, ist grundsätzlich von einer ordnungsgemäß gelieferten Ware durch die Education Group GmbH auszugehen. Bemängelungen wegen Beschaffenheit unserer Lieferungen werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen der Ware am Empfangsort schriftlich bei der Education Group GmbH erhoben worden sind. Die Mängelrüge ist ausreichend zu begründen und mit entsprechendem Beweismaterial zu belegen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung auf oben angeführte Weise zu rügen.

Geringfügige technische Änderungen sowie Abweichungen von Zeichnungen und Katalogen gelten vorweg als genehmigt.

Eine allfällige Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. § 924 ABGB und § 933b ABGB finden keine Anwendung.

Bei begründeten Mängeln ist die Gewährleistung auf Verbesserung, Neulieferung oder Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Mehrere Nachbesserungen und Ersatzlieferungen sind zulässig. Wandlungs- und Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein von der Education Group GmbH nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen am Produkt vorgenommen hat. Im Falle der Verbesserung, der Neulieferung oder des Nachtrags des Fehlenden beginnt die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen nicht erneut zu laufen.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Education Group GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Education Group GmbH ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder für die Education Group GmbH mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

## **(8) Datenschutz**

Sowohl die Education Group GmbH als auch der Kunde sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.

Die Education Group GmbH verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 ff DSGVO wurden diesen AGB bzw. dem Angebot beigelegt.

Ist die Education Group GmbH für eine konkrete Vertragsbeziehung Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO wird eine Auftragsverarbeitervereinbarung abgeschlossen, die integraler Bestandteil dieser AGB ist.

Allfällige Haftungsregelungen in einer Auftragsverarbeitervereinbarung gehen den Bestimmungen in diesen AGB vor.

### **(9) Haftung für Leistungen Dritter**

Bedient sich die Education Group GmbH für die Erbringung ihrer Leistungen Dritter (natürlicher oder juristischer Personen) und ist dies dem Nutzer dieser Leistungen bei Vertragsabschluss bekannt oder erkennbar, haftet Education Group GmbH für diese durch Dritte erbrachte Leistungen nur für die ordnungsgemäße Auswahl der Person des Leistungserbringers im Sinne des § 1315 ABGB. Im Falle von Störungen in der Leistungserbringung hat die Education Group GmbH nur dafür einzustehen, dass sie zur Störungsbehebung ohne unnötigen Verzug auffordert und bei Scheitern der Bemühungen des Leistungserbringers innerhalb angemessener Frist einen Wechsel in der Person desselben veranlasst.

Jede natürliche Person, die eine Leistung der Education Group GmbH bestellt oder in Anspruch nimmt und dies im Namen und/oder auf Rechnung eines Dritten vornimmt, haftet für das Bestehen der diesbezüglichen Berechtigung und die Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen durch die benannte Vertragspartei.

### **(10) Nutzungsrechte**

Soweit im Einzelvertrag oder den besonderen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, wird den Vertragspartnern der Education Group GmbH und ihren Beauftragten an den Leistungen der Education Group GmbH ausschließlich eine nicht-ausschließliche Werknutzungsbewilligung für interne Zwecke eingeräumt. Sämtliche Schutzrechte einschließlich der Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung und sonstigen Verwertung verbleiben im Übrigen ausschließlich bei Education Group GmbH, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird.

### **(11) Formerfordernisse**

Mündliche und sonstige Vereinbarungen, Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen, Zusagen und Auskünfte oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordern für ihre Verbindlichkeit die Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von Schriftformerfordernis sowie Mitteilungen im Zuge der von der Education Group GmbH eingerichteten Telefon-Hotline.

### **(12) Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl und Vertragssprache:**

Erfüllungsort für die Lieferung/Leistung und Zahlung ist der Sitz der Education Group GmbH. Als Gerichtsstand aller aus dem Vertrag selbst oder aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar entstehenden Streitigkeiten zwischen der Education Group GmbH und dem Kunden wird das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (z.B. IPRG, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechtes anwendbar.

Die Vertragssprache ist Deutsch.